



sofabegleitung

Nachbetreuung (NAB)

Zielgruppe

Die Nachbetreuung richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die zuvor in einem stationären Angebot von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen lebten. Findet eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie statt, kann es sinnvoll sein, diesen Neuanfang zu begleiten. Wir beziehen dabei alle Personen der Herkunftsfamilie in die ambulante Begleitung mit ein; im Fokus steht die ganze Herkunftsfamilie, und sie wird in der Regel durch dieselbe Bezugsperson des stationären Angebots von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen übernommen. Damit wird ein direkter Wissens-, Erfahrungs-, und Beziehungstransfer gewährleistet. Mögliche Indikationen für eine Nachbetreuung können sein:

- Eine stationäre Platzierung ist nicht mehr indiziert, jedoch ist aufgrund einer familiären Problematik eine ambulante Betreuung weiterhin notwendig.
- Das Gelingen der Reintegration in die Herkunftsfamilie ist unsicher.
- Veränderungen im Zusammenleben in und mit der Herkunftsfamilie müssen geübt und begleitet werden.
- Im stationären Rahmen erreichte Ziele sollen in der Herkunftsfamilie weiterhin umgesetzt werden. Dies setzt eine minimale Kooperationsbereitschaft der gesamten Familie voraus.

Ziele

Bei der Festlegung der Ziele wird unterschieden, ob es sich um eine freiwillige oder angeordnete Nachbetreuung handelt.

Bei der freiwilligen Nachbetreuung werden die Ziele gemeinsam mit dem Auftraggeber und dem gesamten Familiensystem schriftlich vereinbart.

Handelt es sich um eine angeordnete Nachbetreuung, definiert lediglich der Auftraggeber die Ziele in schriftlicher Form.

Bei der Zielformulierung achten wir insbesondere auf kulturelle und biografische Voraussetzungen der Familien. Die vereinbarten Zielvorgaben müssen realistisch, überprüfbar, terminiert, akzeptiert und messbar sein.

Leistungen

Gegenüber der Familie

Ort, Zeit, Häufigkeit und Art der Arbeitsbesuche stehen in engem Zusammenhang mit den vereinbarten Zielen. In der Regel erhalten die Familien nachstehende Leistungen:

- Zuteilung der gleichen Bezugsperson für die Nachbetreuung
- Regelmässige Arbeitsbesuche vor Ort
- Einzel- und Familiengespräche
- Tages- und/oder Wochenplanung
- Vereinbarung von Teilzielen und deren Überprüfung
- Unterstützung bei Kontakten zu Aussenstellen
- Wissensvermittlung
- Erziehungsberatung
- Tägliche telefonische Erreichbarkeit bei Krisen

Gegenüber dem Auftraggeber

Die Verantwortung für die Fallführung der Nachbetreuung obliegt Sofa - Soziale Fachdienstleistungen. In der Regel erhalten die Auftraggeber nachstehende Leistungen:

- Erstgespräch, Fallaufnahme
- Unterstützung beim Auftragsbeschrieb und der Zieldefinition
- Ausarbeitung des Kostendachs
- Umsetzung der Ziele
- Dokumentation der Begleitungsgespräche
- Regelmässige Standortgespräche
- Berichterstattung
- Abgabe von Empfehlungen

Dauer

Eine Nachbetreuung dauert 3 bis 6 Monate und wird gemeinsam mit dem Auftraggeber definiert. Eine Verlängerung in Form einer Familienbegleitung ist möglich.



sofabegleitung

Leistungs- und Kostenreglement Begleitung

Nachbetreuung (NAB)

Eine Nachbetreuung richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die zuvor in einem stationären Angebot von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen lebten. Findet eine Rückplatzierung in die Herkunftsfamilie statt, kann es sinnvoll sein, diesen Neuanfang zu begleiten. Wir beziehen dabei alle Personen der Herkunftsfamilie in die ambulante Begleitung mit ein; im Fokus steht die ganze Herkunftsfamilie, und sie wird in der Regel durch dieselbe Bezugsperson des stationären Angebots von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen übernommen. Damit wird ein direkter Wissens-, Erfahrungs-, und Beziehungstransfer gewährleistet. Mögliche Indikationen für eine Nachbetreuung können sein:

- Eine stationäre Platzierung ist nicht mehr indiziert, jedoch ist aufgrund einer familiären Problematik eine ambulante Betreuung weiterhin notwendig.
- Das Gelingen der Reintegration in die Herkunftsfamilie ist unsicher.
- Veränderungen im Zusammenleben in und mit der Herkunftsfamilie müssen geübt und begleitet werden.
- Im stationären Rahmen erreichte Ziele sollen in der Herkunftsfamilie weiterhin umgesetzt werden. Dies setzt eine minimale Kooperationsbereitschaft der gesamten Familie voraus.

Vorabklärung und Aufnahme

Telefonische Vorabklärung und Beratung	kostenlos		
Vorbesprechung, Indikations- und Aufnahmegespräch, Fallaufnahmepauschale	pauschal	Fr.	150.00

Dauer

Eine Nachbetreuung dauert 3 bis 6 Monate und wird gemeinsam mit dem Auftraggeber definiert. Eine Verlängerung in Form einer Familienbegleitung ist möglich.

Leistungen

Begleitung

Nachbetreuung	pro Std.	Fr.	130.00 ¹⁾
Nachbetreuung mit erhöhten Anforderungen ²⁾	pro Std.	Fr.	150.00 ¹⁾

Als sozialpädagogische Arbeit gilt die Zeit während der Nachbetreuung, die Reisezeit mit Klienten, die Vor- und Nachbereitung des Nachbetreuungseinsatz³⁾, Sitzungen, Gespräche mit Drittpersonen usw.

Unentschuldigte, von den Klienten bis 24 Std. vor dem Einsatz nicht eingehaltene Termine und Absagen, werden in Rechnung gestellt.

Reisekosten

Reisezeit effektiv ab Brugg	pro Std.	Fr.	70.00
Reisekosten ab Brugg	pro km	Fr.	1.00
Fahrtkosten während der Begleitung mit Klienten	pro km	Fr.	1.00

Aktivitätspauschale

Aktivitätspauschale	pro Einsatz	Fr.	30.00
---------------------	-------------	-----	-------

Standortgespräche

Standortgespräch inkl. Protokoll, Reisekosten und Spesen	pauschal	Fr.	350.00
--	----------	-----	--------

Berichte

Zwischenbericht (Aufwand 2 Std.)	pro Std.	Fr.	130.00
Schlussbericht (Aufwand 4 Std.)	pro Std.	Fr.	130.00

Einbezug von Drittpersonen

für Dolmetschen, interkulturelle Vermittlung, Unterstützung (inkl. Reisezeit und Fahrtkosten)	pro Std.	Fr.	110.00
---	----------	-----	--------

¹⁾ Wochenendeinsätze und vereinbarte Nachbetreuungstermine nach 20 Uhr werden mit Fr. 20.00 pro Stunde Zuschlag verrechnet.

²⁾ Die höhere Taxe gilt für Nachbetreuungen mit erhöhten Anforderungen an die Begleitperson. Die Anforderungen können thematischen, strukturellen, sprachlichen oder gesundheitlichen Hintergrund haben und werden durch die pädagogische Leitung von Sofa - Soziale Fachdienstleistung vor Auftragsannahme beurteilt.

³⁾ Pro Nachbetreuungseinsatz wird in der Regel 30 Minuten Vor- und Nachbereitungszeit verrechnet.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist einer Nachbetreuung (NAB) beträgt 30 Tage

Rechnungsstellung

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen stellt monatlich oder unmittelbar nach Abschluss Rechnung mit Zahlungsfrist innert 30 Tagen netto.

Diese Dienstleistung ist gemäss Verordnung zum Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (Umsätze der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit sowie der Kinder- und Jugendbetreuung) gemäss Bundesratsbeschluss vom 24.5.2006 nicht mehr steuerpflichtig.

Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Leistungs- und Kostenreglements werden 2 Monate im Voraus schriftlich angekündigt.